

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3983

Ministerium für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Christopher Vogt, MdL
-Landeshaus-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

2. April 2012

Sitzung am 15. März 2012

**Bitte des Abg. Wolfgang Baasch um Informationen zur Nachfolgeregelung für
den Sozialvertrag II, Kommunalisierung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung zugesagt, komme ich mit diesem Schreiben der Bitte des Abg. Baasch um einen Bericht des aktuellen Sachstandes zum Rahmenvertrag über die Grundsätze und die Neustrukturierung der Förderung der sozialen Hilfen in Schleswig-Holstein nach.

Am 15.12.2011 wurde der o.g. Rahmenvertrag zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit unterzeichnet. In diesem Vertrag werden Maßnahmen zur Förderung der regionalen ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich erfasst. Die entsprechenden Zuwendungsverträge mit den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten wurden nachfolgend ebenfalls abgeschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014.

In den Verträgen wurde vereinbart, dass das Land bis spätestens zum 30.06.2012 eine neue Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesmittel erarbeitet und bekannt gibt, wie sich die Landesmittel ab dem 01.01.2013 auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilen werden.

Es wurden daher in den vergangenen Monaten unter wissenschaftlicher Begleitung umfangreiche Arbeiten zur Entwicklung eines indikatorengestützten Berechnungsmodells vorgenommen. Ziel ist es dabei, eine bessere Bedarfsorientierung und eine gerechtere Verteilung der Landesmittel auf die einzelnen Kommunen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Bereits am 07.03.2012 konnte der Modellentwurf den Kommunen präsentiert werden. Den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Facheinrichtungen (z. B. Landesstelle für

Suchtfragen in Schleswig-Holstein) wurde der aktuelle Sachstand am 12.03.2012 vorgestellt.

Derzeit werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen die jeweiligen Daten, die für die Berechnung des Indikatorenmodells zu Grunde gelegt werden, überprüft, um anschließend die Berechnung der Neuverteilung der Landesmittel vorzunehmen. Die Ergebnisse werden Mitte Mai 2012 den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden sowie den Fachvertretungen bekannt gegeben. Das Land ist sehr an einer sozialverträglichen Umsetzung interessiert. Daher wird der Übergang auf das neue Modell sukzessive über mehrere Jahre gestaltet werden.

Mit der abgeschlossenen Nachfolgeregelung für den Sozialvertrag II finanziert das Land die o.g. Bereiche in den Jahren 2012-2014 in gleicher Höhe weiter. Auch inhaltlich wird das Land sich nicht zurückziehen. Hierzu ist in § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Rahmenvertrags folgende Vereinbarung getroffen:

„Die bedarfsgerechte Planung und Sicherstellung der örtlichen sozialen Infrastruktur obliegt in erster Linie den Kommunen. Unabhängig davon sind die Sicherung der bedarfsgerechten und fachlichen Weiterentwicklung, die Gewährleistung landesweit vergleichbarer Versorgungs- und Lebenssituationen sowie die Organisation der Aufgaben und Angebote, die überregional effektiver realisiert werden können, nach wie vor Aufgaben des Landes.“

Die Umsetzung des indikatorengestützten Berechnungsmodells trägt zudem aufgrund seiner steuerungsbezogenen Aspekte hierzu umfassend bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Heiner Garg
Minister